

esh/waf - 29.3.1990

**"Ständige"**

a/a

**Vierter Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung  
von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen**Einführung des Themas (Staaatssekretär Blankart)

An seiner Sitzung vom 21. Februar 1990 hat der Bundesrat zwei Botschaften für Rahmenkredite für die Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet:

1. Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, 3,3 Mia. Fr., für 4 Jahre
2. Botschaft über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen, einschliesslich Entschuldungsmassnahmen, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie über eine Vereinbarung über die rechtliche Stellung der Internationalen Finanz-Corporation in der Schweiz  
Höhe 840 Mio. Fr., für 4 Jahre

Diese beiden Botschaften sind dann am 9. März 1990 in einer gemeinsamen Pressekonferenz der beiden zuständigen Departementchefs BR Felber und Delamuraz der Presse vorgestellt worden. Das Parlament wird beide Geschäfte in der Sommer- resp. Herbstsession behandeln.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass der BR auch am 21.2.1990 die Botschaft über Massnahmen zur Entlastung der ERG gutgeheissen hat.

Es war leider nicht möglich, die Kommission im voraus über diese Geschäfte zu informieren, wobei allerdings verschiedene von Ihnen in der Konsultativkommission für Aussenwirtschaftspolitik bereits eine Orientierung erhalten haben (Sitzung vom 8.12.1989).

Die Entwicklungsländer sehen sich weiterhin mit grossen, in einzelnen Fällen sogar zunehmenden Problemen konfrontiert, die die wirtschaftliche Aufbauarbeit von Jahrzehnten bedrohen. Die Ursachen für diese Schwierigkeiten liegen in weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche sich zu Ungunsten der Entwicklungsländer verändert haben (Rohstoffpreiserfall, Zinssteigerungen etc.), in der schwachen wirtschaftlichen Basis dieser Länder, welche eine rasche Anpassung an diese Veränderungen erschwert aber auch in verfehlten wirtschaftspolitischen Massnahmen und Zielen, welche strukturellen Schwächen und Misswirtschaft Vorschub leisteten. Diese Faktoren trugen gemeinsam zu untragbaren Schuldenlasten bei, deren Wurzeln auf die Erdölpreisschocks der siebziger Jahre zurückgehen.

Unter dem Eindruck der Krise ist das Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge in den Entwicklungsländern gewachsen. Viele Regierungen unternehmen ernsthafte Reformanstrengungen, deren Erfolge ohne eine aktive und verstärkte Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft in Frage gestellt sind.

Die Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen erlaubt diese Reformbemühungen und Eigenanstrengungen unserer Partnerländern in der Dritten Welt unmittelbar zu unterstützen. Der Bundesrat hat deshalb den Eidg. Räten einen weiteren, vierten Rahmenkredit in der Höhe von 840 Mio. Fr. für die Fortsetzung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit während 4 Jahren ab 1. Januar 1991 unterbreitet. Diese Vorlage soll in der Sommer- und Herbstsession dieses Jahres behandelt werden.



Der Bundesrat hat dem Parlament einerseits eine Fortsetzung der bisherigen Instrumente vorgeschlagen, wobei von folgenden indikativen Richtwerten auszugehen ist:

- Mischfinanzierungen	290 Mio. Fr.
- Zahlungsbilanzhilfen	200 Mio. Fr.
- Handelsförderung/Industrialisierung	60 Mio. Fr.
- Rohstoffe (inkl. Kompensation von Exporterlösverlusten der ärmsten Rohstoffproduzentenländer)	90 Mio. Fr.

Aufgrund der vorgesehenen Mittelverteilung wird sich das Gewicht weiter in Richtung Zahlungsbilanzhilfe und Exporterlösausgleichszahlungen verschieben. Wir tragen damit dem grossen Bedarf an rasch wirksamer Hilfe zur Unterstützung von Strukturanpassungsprogrammen Rechnung. Dabei darf allerdings die Bedeutung der Mischfinanzierungen und der übrigen Instrumente nicht verkannt werden, mit denen wir zur Stärkung und Diversifizierung der schmalen wirtschaftlichen Basis vieler Entwicklungsländer beitragen können.

Neben diesen traditionellen Instrumenten unterbreitet der Bundesrat dem Parlament andererseits zwei neue Massnahmen, die auch Auswirkungen auf die ERG haben:

- Erstens sehen wir die Möglichkeit vor, der ERG Verluste auf Engagements auszugleichen, welche sie übernimmt, um für prioritäre Entwicklungs- und Rehabilitationsprojekte Kreditfenster gegenüber Ländern zu öffnen, für die sie normalerweise grundsätzlich keine Deckungen mehr gewährt. Mit dieser Garantie, die auf die privaten Anteile von Mischfinanzierungen beschränkt wird, soll verhindert werden, dass gewisse traditionelle Partnerländer vom Empfang solcher Mittel vollständig abgeschnitten werden. Eine ähnliche Massnahme - die aus der Sicht der ERG und ihrer Ausrichtung auf eine vermehrte Eigenwirtschaftlichkeit folgerichtig ist - ist auch im Paket zur Unterstützung der osteuropäischen Länder enthalten. Im Rahmenkredit sind 100 Mio. Fr. für dieser Volet reserviert.

- Die zweite Innovation betrifft die Bereitstellung von Mitteln in der Höhe von 100 Mio. Fr. für die Durchführung und Unterstützung von Entschuldungsmassnahmen.

Dieser Kredit soll der Schweiz erlauben, sich an internationalen Entschuldungsaktionen zu beteiligen (Typ Bolivien), aber auch bilaterale Aktionen und Initiativen ermöglichen.

Der Schuldenabbau stellt eine notwendige Ergänzung der Massnahmen auf allen andern Gebieten der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen dar. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass in vielen Entwicklungsländern die Verschuldung und die damit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Schuldendienstverpflichtungen ein Ausmass angenommen haben, das die Anstrengungen zur Wiederherstellung eines realen Wirtschaftswachstums und der dazu notwendigen Rückgewinnung der Kreditwürdigkeit ernsthaft gefährdet und die notwendige Stärkung des Vertrauens in- und ausländischer Investoren zunichte macht.

Bei den bilateralen Aktionen sehen wir u.a. den Erlass öffentlich garantierter Forderungen vor, wobei wir an folgendes Vorgehen denken:

- die ERG überlässt dem Bund ihre eigenen Anteile an diesen Forderungen gegen Streichung von Bundesvorschüssen
- die Selbstbehaltsanteile der privaten Exporteure werden durch den Bund zu diskontierten Marktpreisen übernommen.

Diese Lösung kommt Vorschlägen und Forderungen entgegen, die im Rahmen der Vernehmlassung über die Massnahmen zur Entlastung der ERG von zahlreichen Parteien und Organisationen gefordert wurden.

Die Abschreibung von Vorschüssen des Bundes gegenüber der ERG (200-300 Mio. Fr.) werden in der Vorlage über Massnahmen zur Entlastung der ERG vorgesehen. Diese Vorlage und die Botschaft über den vierten Rahmenkredit greifen in diesem Bereich also sachlich ineinander über. Zu diesen beiden Botschaften kommt ausserdem die Vorlage über die Ermächtigung an den Bundesrat über den Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen, welche die Kompetenz zur Beteiligung an multilateralen Entschuldungsaktionen im Rahmen des Pariser Clubs sowie mögliche bilaterale Entschuldungsmassnahmen für Länder, die nicht durch das Entwicklungshilfegesetz abgedeckt sind, beinhaltet (z.B. Oststaaten).

Ich möchte damit diesen Ueberblick abschliessen. Botschafter P.-L. Girard und Herr Escher stehen Ihnen für allfällige Fragen zur Verfügung.